



Bekanntmachung des Königlich Thailändischen Generalkonsulats München über die Bestimmungen für die Einreise nach Thailand zu touristischen Zwecken

Das Königlich Thailändische Generalkonsulat in München möchte in Ergänzung zu der am 30.12.2020 veröffentlichten Bekanntmachung über Einreisebestimmungen für Deutsche und Ausländer, die zu touristischen Zwecken nach Thailand reisen möchten, die neuesten Bestimmungen für Einreise nach Thailand zu touristischen Zwecken folgendes mitteilen:

1. Visumbefreiung für die Einreise zu touristischen Zwecken:

Ab 01.10.2021 sind Inhaber von Reisepässen (keine Diplomaten- oder Dienstpässe) folgender Länder bzw. Gebiete von der Visumpflicht befreit und dürfen sich bis zu 30 Tage in Thailand aufhalten. : Andorra, Australien, Österreich, Belgien, Bahrain, Brunei Darussalam, Kanada, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, **Deutschland**, Griechenland, Ungarn, Island, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mauritius, Monaco, Holland, Neuseeland, Norwegen, Oman, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, USA, Brasilien, Südkorea, Peru, Hongkong und Vietnam.

2. Special Tourist Visa (STV) - Single Entry

Vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 können deutsche Staatsangehörige und nicht-deutsche Staatsangehörige mit festem Wohnsitz in Deutschland ein längerfristiges Touristenvisum (Special Tourist Visa / STV) mit einmaliger Einreise (Single Entry) beantragen.

Erforderliche Dokumente zur Beantragung des vorgenannten Visums sind:

2.1 Reisepass (Original) mit mindesten 12-Monate Gültigkeit und 2 Kopien

2.2 Antragsformular mit einem aufgeklebten Passbild (3.5 cm x 4.5 cm)

2.3 Kopie der Flugbuchungsbestätigung oder des Flugtickets (hin und zurück)

2.4 Das aktuelle Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

2.5 Das Gesundheitszeugnis vom Hausarzt, ausgestellt in den letzten 3 Monaten.

(Original + 1 Kopie). Es soll in diesem Zeugnis bescheinigt werden, dass der/die Antragsteller/in von Lepra, Tuberkulose in fortgeschrittenem Stadium, Elephantiasis, Drogenabhängigkeit und Syphilis im Tertiärstadium frei ist.

2.6 Der Nachweis über Auslandskrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 100.000 USD für COVID-19-Behandlungen und der Nachweis der Krankenversicherung von anerkannten Versicherungsanbieter mit Sitz in Thailand, die für den gesamten Aufenthalt im Königreich gültig sein muss, mit einer Mindestdeckungssumme von 40.000 THB (oder 1.300 EUR) für ambulante, und 400.000 Baht (oder 13.000 EUR) für stationäre Behandlung.

(Informationen über anerkannte thailändische Versicherungsanbieter finden Sie auf <http://longstay.tgia.org>)

2.7 Zusätzlich zu einem Nachweis über die vollbezahlte staatliche Pflicht-Quarantäne müssen einer von folgenden 3 Arten von Unterkünften vorgelegt werden:

2.7.1 Eine vollbezahlte Quittung für die Reservierung einer Unterkunft, die direkt vom Betreiber mit seiner Steuernummer (Tax ID number) ausgestellt ist.

2.7.2 Eine Eigentumsbescheinigung für die Wohnung (Condominium)

2.7.3 Ein Wohnungsverkaufvertrag mit mindestens 2 Ratenzahlungen oder ein Leasingvertrag mit mindestens 2 Ratenzahlungen.

Deutsche Staatsangehörige und nicht-deutsche Staatsangehörige mit festem Wohnsitz in Deutschland **dürfen sich mit dem STV bis zu 90 Tage in Thailand aufhalten**, wobei zwei Verlängerungen des Aufenthalts von jeweils bis zu 90 Tagen bei der zuständigen Immigrationsbehörde in Thailand beantragt werden kann.

3. Tourist Visa - Single Entry / Multiple Entries

Ausländer haben die Möglichkeit, ein Touristenvisum (Tourist Visa) mit einmaliger Einreise (Single Entry) oder mit mehrmaligen Einreisen (Multiple Entries) zu beantragen, indem sie die folgenden erforderlichen Dokumente einreichen müssen:

3.1 Touristenvisum mit einmaliger Einreise:

3.1.1 Reisepass (Original) mit mindesten 6-Monate Gültigkeit und eine Kopie

3.1.2 Antragsformular mit einem aufgeklebten Passbild (3.5 cm x 4.5 cm)

3.1.3 Kopie der Flugbuchungsbestätigung oder des Flugtickets (hin und zurück)

3.2 Touristenvisum mit mehrmaligen Einreisen:

3.2.1 Dokumente in Punkt 3.1.1 3.1.2 und 3.1.3

3.2.2 Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers oder Immatrikulationsbescheinigung oder wenn der Antragsteller nicht beschäftigt ist: finanzielle Bürgschaftserklärung mit Ausweiskopie des Bürgens und Kontoauszüge der letzten 3 Monaten des Bürgens

3.2.3 Hotelbuchung von mindesten einem Aufenthaltsort. Bei einem privaten Wohnsitz ist ein unterschriebenes Einladungsschreiben mit Zeitraum- und Unterkunftsdetail sowie eine Kopie der ersten Seite des Reisepasses von der einladenden Person erforderlich.

3.2.4 Vermögensnachweis: Kontoauszüge der letzten 3 Monaten mit jeweils einem Mindestbetrag von 5.000,00 €

Diejenigen, die Touristenvisa mit einmaliger Einreise und mehrmaligen Einreisen erhalten haben, dürfen sich bis zu **60 Tage pro Einreise** in Thailand aufhalten, wobei eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen bei der zuständigen Immigrationsbehörde in Thailand beantragt werden kann.

4. Visa on Arrival (VOA)

Ab 01.10.2021 können Inhaber von Reisepässen (keine Diplomaten- oder Dienstpässe) folgender Länder bzw. Gebiete nach Thailand einreisen und **bei den ausgewiesenen Einwanderungskontrollstellen in Thailand ein Visa on Arrival beantragen und dürfen sich bis zu 15 Tage in Thailand aufhalten**: Bulgarien, Bhutan, China, Zypern, Äthiopien, Fidschi, Georgien, Indien, Kasachstan, Malta, Mexiko, Nauru, Papua-Neuguinea, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Taiwan, Usbekistan, Vanuatu

Königlich Thailändisches Generalkonsulat in München

30. September 2021

